
R a h m e n v e r e i n b a r u n g

zwischen

dem Verband Entwicklungspolitik

Niedersachsen e. V. (VEN)

und

dem Niedersächsischen Kultusministerium

zur

Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen

Vorbemerkung

(1) Der Bildungsauftrag der Schule ist in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes umfassend beschrieben; er bezieht sich auf alle Bereiche von Unterricht und Erziehung und ergänzt und unterstützt das elterliche Erziehungsrecht.

(2) Allgemein bildende Schulen können gemäß § 23 Abs. 1 NSchG als Ganztagschulen geführt werden. Die Ganztagschule macht ihren Schülerinnen und Schülern ganztägige unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote.

(3) Der Erlass über „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.03.2004 (SVBl. S. 219) empfiehlt Projekte an außerschulischen Lernorten in Kooperation mit außerschulischen Partnern.

§1

Partner der Rahmenvereinbarung

(4) Das Niedersächsische Kultusministerium und der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN), der Dachverband der niedersächsischen entwicklungspolitischen Initiativen und Nichtregierungsorganisationen (NROen) stimmen darin überein, dass zu den unterrichtsergänzenden Maßnahmen, die eine Ganztagschule für ihre Schülerinnen und Schüler vorsieht, in der Regel solche aus dem Bereich des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören sollen.

§ 2

Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit

(1) Das Niedersächsische Kultusministerium und der VEN schließen diese Vereinbarung, um die Zusammenarbeit von öffentlichen Ganztagschulen und Initiativen und NROen aus dem Eine-Welt-Bereich zu unterstützen, die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten zu Eine-Welt- und Umweltthemen zu erleichtern und zu intensivieren und die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Niedersachsen umzusetzen.

(2) Das Globale Lernen, das zu ganz unterschiedlichen Themen stattfindet, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen Standort- und Perspektivwechsel. Globales Lernen öffnet den Blick für die Kulturen in anderen Ländern und verändert dabei die Betrachtung der eigenen Lebenswelt.

(3) Durch ganzheitliches Lernen mit Kopf, Herz und Hand, durch praktisches und kreatives Lernen zu den vielen unterschiedlichen Eine-Welt- und Umweltthemen werden kognitive, interkulturelle, kommunikative, zwischenmenschliche, soziale, emotionale und motorische Kompetenzen, sowie verantwortungsvolles, vorausschauendes, interdisziplinäres und weltoffenes Denken und Handeln gefördert, wodurch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu mündigen Weltbür-

gern unterstützt wird. In die Angebote der Initiativen und NROen werden Themen, wie z.B. Fairer Handel, fremde Länder, Lebensweisen und Kulturen, Globalisierung, Kinderarbeit, Gerechtigkeit, Klima, Energie, Landschaft u. v. m. Eingang finden.

§ 3

Kooperationsvereinbarung

(1) Ganztagschulen und der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN) bzw. die niedersächsischen entwicklungspolitischen Initiativen und Nichtregierungsorganisationen (NROen) aus dem Eine-Welt-Bereich sollen ihre Zusammenarbeit langfristig vereinbaren und bei der Planung ihrer eigenen Arbeitsbereiche Möglichkeiten einer verbesserten Kooperation berücksichtigen.

(2) Die schriftlich abzufassende Vereinbarung zwischen der einzelnen Schule und dem VEN bzw. die Initiativen und NROen aus dem Eine-Welt-Bereich sollte insbesondere umfassen:

- Absprachen zum Angebot des VEN bzw. der Initiativen und NROen , der Form der Durchführung und der Evaluation
- Absprachen über die Dauer von Kursen
- Absprachen über die Lernorte (Schule, andere Lernorte) und die Wege / Transporte und den Einsatz von Verkehrsmitteln
- Absprachen über die Lerninhalte, die Bezüge zu Unterrichtsfächern, die Einbindung in das Schulprogramm
- Information über relevante Personalplanungen und -maßnahmen und Berücksichtigung der Kooperationsvorhaben bei veränderten Aufgabenzuweisungen,
 - Räumliche, organisatorische und die Ausstattung betreffende Planungen
 - Gegenseitige Informationen über relevante finanzielle, rechtliche und versicherungstechnische Angelegenheiten (z.B. die Finanzierung der Materialkosten und der Vorbereitungszeiten)
 - Soweit möglich gegenseitige Information und Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen
 - Benennung von verlässlichen Ansprechpartnern auf beiden Seiten
 - Einbeziehung von Fachleuten in der Umgebung der Schule
 - Einbeziehung von berufskundlichen Aspekten im Bereich des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Ergebnissicherung des Erlernten / Erlebten und die mögliche (schul)öffentliche Präsentation / Ausstellungen in der Schule oder anderen Lernorten
- Möglichkeiten den Schülerinnen und Schülern die Angebote im Vorfeld der AG-Wahlen zu präsentieren
- Einbeziehung in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Partners, sofern solche Veranstaltungen nicht gemeinsam geplant und durchgeführt werden können

(3) Konkret vereinbarte Kooperationen zwischen den Ganztagschulen und dem VEN bzw. die niedersächsischen entwicklungspolitischen Initiativen und NROen finden auf der Grundlage des Erlasses über „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.03.2004 (SVBl. S. 219) statt und stehen in der Verantwortung der Schulleitung. Es gelten die entsprechenden Rahmenbedingungen für Schulveranstaltungen.

(4) Unabhängig davon liegt die Verantwortung für inhaltliche und methodische Durchführung bei dem jeweiligen Träger des Kooperationsprojekts.

§ 4

Hinweise zum Personaleinsatz und zur Vertragsgestaltung

(1) Zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote werden vom VEN bzw. den entwicklungspolitischen Initiativen und NROen geeignete und qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt.

(2) Bezüglich des Einsatzes dieser Fachkräfte, die im Rahmen von Kooperationsverträgen tätig sind, gelten die "Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften" (s. Anlage).

(3) Personen, die zusätzliche Angebote an Ganztagschulen durchführen, wirken an Schulveranstaltungen mit und fallen unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

§ 5

Gegenseitige Information und regionale Ansprechpartner

(1) Das Niedersächsische Kultusministerium und der VEN werden sich frühzeitig über zu erwartende Veränderungen insbesondere bei den Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit an den Ganztagschulen informieren.

(2) Vertreterinnen und Vertreter des VEN werden vom Niedersächsischen Kultusministerium zu Besprechungen eingeladen, die sich mit den außerunterrichtlichen Angeboten der Ganztagschulen befassen und die insbesondere Kooperationsvorhaben mit dem VEN und die Initiativen und NROen aus dem Eine-Welt-Bereich betreffen.

(3) Der VEN und die Initiativen und NROen aus dem Eine-Welt-Bereich informieren über die Möglichkeiten der besonderen Zusammenarbeit mit den Ganztagschulen.

§ 6

Qualitätssicherung und Evaluation, Fort- und Weiterbildung

(1) Beide Partner legen Wert auf eine hohe Qualität von Kooperationsprojekten. Sie werden deshalb eigene und gemeinsame Qualitätssicherungs- und Evaluationsmaßnahmen vorsehen und sich gegenseitig dabei unterstützen. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen, sofern sie nicht

für Lehrkräfte und außerschulische Fachkräfte gemeinsam geplant sind, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Partners geöffnet werden.

(2) Lehrkräfte können nach Möglichkeit an Kursen mitwirken, bei denen außerschulische Fachkräfte auf den Einsatz bei ganztagspezifischen Angeboten vorbereitet werden.

§ 7

Schlussbestimmungen

(1) Ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird erstmals nach Ablauf eines Jahres auf Einladung durch das Kultusministerium und anschließend regelmäßig in zu vereinbarenden Abständen stattfinden.

Unabhängig davon werden Unstimmigkeiten mit dem Ziel der einvernehmlichen Klärung in direkten Gesprächen zeitnah behandelt.

(2) Die Vereinbarung gilt für die Dauer von zwei Schuljahren, beginnend mit dem Schuljahr 2006/2007. Sie kann jederzeit einvernehmlich um Einzelbestimmungen ergänzt oder verändert werden. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre, sofern nicht einer der Partner mit einer Frist von einem halben Jahr vor Ablauf des zweiten Geltungsjahres widerspricht.

Hannover, den

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

Vorstand, Gabriele Janecki / Reinhold Bömer
Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen